

Antrag

der Fraktion der CDU

Gipfel einberufen – überfällige Reformen bei Rettungsdienst und Rettungsstellen endlich einleiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zur Reform des Berliner Rettungsdienstgesetzes ist zügig ein Gipfel einzuberufen, zu dem alle relevanten Beteiligten und Professionen eingeladen werden. Da allein die Änderung dieses Gesetzes nicht die Probleme der Notfallmedizin in Berlin zu beheben vermag, sind neben den Problemen beim Rettungsdienst auch die notwendigen Reformen bei den Rettungsstellen einschließlich der Finanzierungsfrage zu erörtern und vorzubereiten.

Die notwendigen Änderungen brauchen einen ganzheitlichen Ansatz. Wesentliche Zielstellungen einer Reform des Berliner Rettungswesens sind:

- Konzentration des Rettungsdienstes der Berliner Feuerwehr auf die echten Notfälle
- Einbindung von Krankentransportunternehmen in die Leitstellen von Feuerwehr und ärztlichem Bereitschaftsdienst sowie Prüfung, inwieweit auch die Taxi-Innung mit eingebunden werden kann, wenn es lediglich um die Frage des Transports von Patienten geht ggfls. auch über die Ausschreibung entsprechender Rahmenverträge
- Einbeziehung von niedergelassenen Arztpraxen in das IVENA-System zur Schaffung von Kapazitäten zur ambulanten Behandlung von Patienten, deren Versorgung nicht in einer Rettungsstelle erfolgen muss

- Ausbau von Notfallpraxen der KV Berlin an weiteren Klinikstandorten mit größeren Rettungsstellen zu deren Entlastung. Bei diesen sind wie bei den bestehenden Notfallpraxen Ausweitungen der Öffnungszeiten von 8-22 Uhr täglich anzustreben.
„Selbsteinweisende“ Patienten erhalten an einem gemeinsamen Tresen eine medizinische Ersteinschätzung, nach der sie entweder der Rettungsstelle, der Notfallpraxis oder in Bagatellfällen einer Arztpraxis zugewiesen werden.
Für das Personal, das am gemeinsamen Tresen die Ersteinschätzung vornimmt, gelten strenge Vorgaben bezüglich der beruflichen Qualifikation und der Mindestbesetzung.
 - Einrichtung eines digitalen Tools, das ähnlich wie das DIVI Intensivregister die Auslastung der Rettungsstellenkapazitäten erfasst
 - Erfassung aller über die Leitstelle eingegangenen Notrufe mit anschließender Rückmeldung/Auswertung über die dann erfolgte medizinische Versorgung zur Optimierung der Arbeit der Leitstelle
 - Vollständige Refinanzierung der Pflegekräfte in Rettungsstellen und damit Gleichstellung mit bettenführenden Stationen. Einhaltung der Qualitätsvorgaben nach DGINA.
 - Klärung der Finanzierung von Sicherheitspersonal an Rettungsstellen/Kliniken
 - Übernahme der Kosten für die bedarfsgerechte bereitschaftsärztliche Beratung der KV Berlin durch die Kostenträger
 - Gemeinsame Notdienststrukturen an der Peripherie mit Brandenburg schaffen
- Dem Abgeordnetenhaus ist spätestens bis zum 31. Mai 2023 zu berichten.

Begründung

Rettungsdienst und Rettungsstellen befinden sich in einer schwierigen Lage. Eine bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten kann aufgrund der häufigen Überlastung längst nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden. Das System ist aus dem Gleichgewicht geraten und führt zu Fehlversorgungen. Wo bspw. ein Krankentransport ausreichen würde, wird ein Rettungswagen geschickt; oder wo es in absehbarer Zeit keinen Termin bei einem Facharzt gibt, wird der Weg in die Rettungsstelle eingeschlagen.

In den letzten Monaten ist an den meisten Tagen bei der Berliner Feuerwehr der Notstand ausgerufen worden, weil nicht mehr ausreichend Rettungswagen zur Verfügung standen.¹ Die Gründe sind vielfältig, so dass die Probleme an mehreren Stellen gelöst werden müssen. So sind viele Einsätze der Rettungswagen nicht zwingend, da es sich um keine medizinischen Notfälle handelt. Diese Patienten haben dann enorm lange Wartezeiten als nicht dringliche Fälle, wären aber in einer Praxis schneller und bedarfsgerechter zu behandeln. Bei Überlastung der Rettungsstellen stehen die Rettungswagen teilweise lange an oder müssen weiter entfernt gelegene anfahren, so dass sie in dieser Zeit nicht verfügbar sind. Folglich kann die Lösung nicht sein, immer mehr Rettungswagen zu beschaffen, wenn diese sich lediglich in den Stau vor den Rettungsstellen einreihen und dafür zudem gar nicht genügend Personal zur Verfügung steht.

¹ Böldt, D. (13. Dezember 2022). Maßnahmen gegen starke Überlastung. Berliner Senat einigt sich auf Entwurf zum Rettungsdienst. *Tagesspiegel*. Abgerufen von <https://www.tagesspiegel.de/berlin/massnahmen-gegen-starke-uberlastung-berliner-senat-einigt-sich-auf-entwurf-zum-rettungsdienst-9026014.html>
Breinig, K. (09. Dezember 2022). „Wir stopfen ein Loch und reißen ein anderes auf“. *rbb24*. Abgerufen von <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/12/berlin-feuerwehr-rettungsstelle-ausnahmezustand-leitstelle.html>

Vielmehr müssen die vorhandenen Kapazitäten bedarfsgerechter und effektiver eingesetzt werden.

Die Patientenströme können besser koordiniert und somit die Rettungsstellen entlastet werden, wenn diese für die echten Notfälle vorgehalten werden. Leichtere Fälle werden in der an der Rettungsstelle angebotenen Notfallpraxis versorgt. An einem gemeinsamen Tresen werden die ankommenden Patienten nach gründlicher Ersteinschätzung entweder als Notfall der Rettungsstelle zugeordnet oder alternativ der Notfallpraxis zur ambulanten Versorgung. Die Schaffung der Möglichkeit, Patientinnen und Patienten direkt in eine Arztpraxis zu fahren, die in das IVENA-System (Integrierter Versorgungsnachweis) integriert ist, gehört als weiterer bereits in anderen Bundesländern erprobter Baustein dazu. In Bagatellfällen übernehmen Krankentransporte oder gar Taxis den Transport und entlasten dadurch den Rettungsdienst. Eine Stärkung der ärztlichen Beratung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst dient einerseits der Aufklärung, welche medizinische Versorgung erfolgen sollte und könnte, und andererseits der Lenkung der Patienten innerhalb des Versorgungssystems.

Zudem müssen die Rettungsstellen mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet sein, um die Patientinnen und Patienten besser versorgen und überwachen zu können. Deshalb sind die Pflegekräfte wie bei bettenführenden Stationen vollständig zu refinanzieren. Dadurch werden Behandlungskapazitäten freigesetzt.

Da das System dringend wieder ins Gleichgewicht gebracht werden muss, ist ein Gipfel einzuberufen, bei dem alle Professionen berücksichtigt werden müssen. Es darf sich nicht wie beim Krisengipfel im Dezember 2022 zur Lage der Pädiatrie wiederholen, dass ausgerechnet die Pflegekräfte nicht einbezogen werden.

Berlin, 1. Februar 2023

Wegner Herrmann Gräff Zander
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU